

die aber je nach dem Vertrauen zu der Zahlungsfähigkeit des Ausgebers bald einen höhern, bald einen niedern Tauschwerth (Cours) haben. Ist der letztere, was sehr selten eintritt, über dem Nennwerth, so sagt man, das Papier steht über pari; sind beide Werthe gleich, so ist dies der Paristand; erreicht der Cours den Nennwerth nicht, so steht das Papier unter pari. — Bedeutenden Nutzen gewähren die Banken für die Industrie vor allen Dingen auch durch den Handel mit Actien, d. h. mit den durch allmähliche oder Volleinzahlungen bestimmter runder Summen erworbenen Antheilscheinen an größeren oder kleineren Unternehmungen im Gebiete des Handels und der Industrie. Man nennt die Actienvereine auch anonyme Gesellschaften, weil die einzelnen Theilhaber des gemeinsamen Geschäfts durch den Verkauf ihrer Actien beliebig wechseln können und nicht mit ihrem übrigen Vermögen, sondern nur mit den eingezahlten Actienbeträgen für die Forderungen an das gemeinsame Geschäft verbindlich sind. Anders ist dies bekanntlich bei den verschiedenen Theilhabern einer Firma, deren Namen deshalb auch in die Handelsregister eingetragen werden müssen. Es giebt auch Inhaberactien (Actien au porteur), welche nicht so ohne Weiteres auf Andere übergehen können, sondern jederzeit einen bestimmten, auf der Actie eingetragenen Besitzer haben. Derartige Actien pflegen meist unter der Bedingung ausgegeben zu werden, daß die Besitzer derselben nicht bloß mit dem Nennwerthe der Actie, sondern mit ihrem ganzen Vermögen für die Schulden der Gesellschaft zu haften bereit sind (solidarische Haft). Die Leitung der Geschäfte einer Actiengesellschaft wird einem von dieser erwählten Directorium übertragen, dessen geschäftliche Thätigkeit durch einen ihm zur Seite stehenden Ausschuß oder Verwaltungsrath überwacht wird.

Je nachdem nun die Unternehmungen der verschiedenen Actiengesellschaften (Eisenbahnen, Bau und Ausrüstung von Schiffen, Erz- und Kohlenbergwerke, Fabriken, darunter Brauereien u. s. w.) einen größeren oder kleineren Gewinn (Ausbeute, Dividende) abwerfen, oder nicht, oder noch Zuschüsse (Zubußen) erfordern, stehen auch die betreffenden Actien bedeutend oder wenig